



Tiefbauamt

Öffentliche Mitwirkung

Kanton St.Gallen - Gemäss Art. 33^{bis} Abs. 2 des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) wird die Mitwirkung eröffnet für:

Kantonsstrasse Nr. 73, Sargans: BehiG, Haltestelle Castels - 09.010.008.3401

Mitwirkung: www.sg.ch/tba-mitwirkung

Frist: 18. August bis 18. September 2025

Stellungnahmen und Anregungen zum Projekt können gerne über den oben vermerkten Pfad eingereicht werden. Zur Einsicht und Teilnahme sind alle eingeladen, die sich für das Projekt interessieren und gerne zur Entwicklung einer optimalen Lösung beitragen möchten.

St.Gallen, 11. August 2025

Der Kantonsingenieur